

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1794/8-1984

Eisenstadt, am 7. 1. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. 1. 1969, BGBl.Nr. 317, über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 227 Durchwahl

zu Zahl: GZ 36.011/16-I 10/84

B... GESETZENTWURF
ZI. 73 -GE/19 84
Da 10. JAN. 1985
Vorfall: 14. JAN. 1985; <i>Stomer</i>

An das

Bundesministerium für Justiz

St. Bauer

Postfach 63

1016 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969, BGBl.Nr. 317, zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Juni 1956, BGBl.Nr. 316/1969, über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 7. 1. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller